Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannisgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.
In den Filialen für Ins.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1,
Louis Lösche,
Katharinenstr. 23 part. und Königsplatz 7,
nur bis ½5 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Abonnementspreis
vierteljährlich 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 60 Mk.
mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unl. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherm Tarif.

Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 216. Sonntag den 4. August 1889. 83. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung,
Impfung betr.

Unter Hinweis auf die Vorschriften des Reichsimpfgesetzes vom 8. April 1874 und nach Maßgabe der hierzu erlassenen Königlich Sächsischen Ausführungsverordnung vom 20. März 1875 machen wir hierdurch Folgendes bekannt:

1) Die Stadt Leipzig, ohne die Ortstheile des ehemaligen Reudnitz und Anger-Crottendorf, bildet einen selbständigen Impfbezirk, für welchen der Stadtwundarzt Herr **Dr. med. Wilhelm Conrad Blaß, Königsstraße 8, II.,** als Impfarzt und Herr **Dr. med. Schellenberg, Bahnhofstraße 19,** als dessen Assistent verpflichtet sind.

2) **Das Impflocal befindet sich in der Centralhalle, Kaisersaal (Eingang Centralstraße 2).**

3) Daselbst finden die öffentlichen Impfungen von hier aufhältlichen Kindern in der Zeit **vom 15. Mai bis einschließlich 17. Juli und vom 21. August bis einschließlich 26. September dieses Jahres,** und zwar bis auf Weiteres an jedem Mittwoch von ½3 bis 5 Uhr Nachmittags, unentgeltlich statt.

Daselbst sind auch die Impflinge an dem bei der Impfung näher zu bestimmenden Tage zur Revision vorzustellen.

4) **Im Laufe dieses Jahres sind der Impfung zu unterziehen:**

I. diejenigen Kinder,
a. welche im Jahre 1888 geboren sind,
b. welche in früheren Jahren geboren sind und nach dem Impfgesetze schon vor dem laufenden Jahre impfpflichtig waren, jedoch bis zum Jahre 1888 der Impfpflicht noch nicht vollständig genügt haben (erfolglos geimpft oder wegen Krankheit nicht geimpft),

II. diejenigen Zöglinge von öffentlichen Lehranstalten und Privatschulen,
a. welche im Jahre 1877 geboren sind,
b. welche in früheren Jahren geboren sind und nach dem Impfgesetze schon vor dem laufenden Jahre wieder impfpflichtig waren, jedoch bis zum Jahre 1888 der Wiederimpfpflicht noch nicht vollständig genügt haben (erfolglos wiedergeimpft oder wegen Krankheit nicht wiedergeimpft).

5) Alle hiesigen Einwohner sind **berechtigt,** ihre, wie 4 unter I a und b bemerkt, **impfpflichtigen** Kinder dort (Kaisersaal der Centralhalle) **unentgeltlich** impfen zu lassen.

6) Für jedes Kind, welches zur Impfung gebracht wird, ist gleichzeitig ein Zettel zu übergeben, auf welchem **Name, Geburtsjahr und Geburtstag des Kindes, sowie Name, Stand und Wohnung des Vaters, Pflegevaters oder Vormundes,** beziehentlich **der Mutter oder Pflegemutter** deutlich verzeichnet ist.

7) Die Eltern der im laufenden Jahre impfpflichtigen Kinder werden daher hierdurch unter ausdrücklicher Verwarnung vor den im §. 14 Absatz 2 des Impfgesetzes angedrohten, **bis zu 50 Mark oder 3 Tagen Haft** anzutreibenden Strafen aufgefordert, mit ihren Kindern in den anberaumten Impf-, beziehentlich Revisionsterminen behufs der Impfung und ihrer Controle zu erscheinen oder die Befreiung von der Impfpflicht durch ärztliche Zeugnisse hier nachzuweisen.

8) Wegen Anberaumung der Impf- und Revisionstermine zur Wiederimpfung, beziehentlich Controle der oben unter II a und b gedachten **impfpflichtigen Zöglinge** wird an die Schulvorsteher besondere Weisung ergehen.

9) Diejenigen Eltern, Pflegeeltern und Vormünder aber, welche ihre im Jahre 1889 impfpflichtigen Kinder und Pflegebefohlenen, wie ihnen freigestellt ist, durch **Privatärzte** der Impfung unterziehen lassen wollen, werden hierdurch aufgefordert, **bis längstens zum 30. September 1889** die erforderlichen Impfungen ausführen zu lassen, sowie die vorgeschriebenen Bescheinigungen darüber, daß die Impfung, beziehentlich Wiederimpfung erfolgt oder aus einem gesetzlichen Grunde unterblieben ist, in der **Impfexpedition im Stadthause, Obstmarkt 3, II. Obergeschoß, Zimmer Nr. 115** vorzulegen, widrigenfalls sie nach erfolgloser amtlicher Aufforderung zur Nachholung des Impfenlassens bis Schluß des Jahres **Geldstrafe bis zu 50 Mark oder Haft bis zu 3 Tagen** zu gewärtigen haben würden.

10) **Aus Familien und Häusern, in denen ansteckende Krankheiten, wie Masern, Keuchhusten, Diphtheritis, Scharlach, Rose u. s. w., herrschen, darf ein impfpflichtiges Kind in keinem Falle in das Impflocal gebracht werden.**

Leipzig, am 12. April 1889.

Der Rath der Stadt Leipzig.
VIIIb. 761. Dr. Georgi. Wallich.

Bekanntmachung.

Mit Rücksicht auf die geringe Breite
des Böttchergäßchens
und zur Vermeidung hieraus entstehender Verkehrsstörungen verfügen wir unter Bezugnahme auf die Bestimmungen in §. 43 unseres Straßenpolizeiregulativs hierdurch, daß dieses Gäßchen von jetzt ab von Fuhrwerk aller Art, einschließlich der Handwagen,
nur in der Richtung von der Reichsstraße nach der Katharinenstraße
befahren werden darf, gleichviel ob das Fuhrwerk nach dem Böttchergäßchen selbst bestimmt ist oder nur durchfährt.

Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu **60 Mark** oder entsprechender Haft geahndet.

Leipzig, am 31. Juli 1889.

Der Rath der Stadt Leipzig.
IX. 5617. Dr. Tröndlin. Leistner.

Bekanntmachung.

Das Einschütten von Schutt, Asche, Abraum und dergl. in den zwischen der Erdmann- und Moritzstraße liegenden Schloßescanal wird hierdurch bei 20 ℳ Strafe für jeden Fall der Zuwiderhandlung untersagt.

Leipzig, den 30. Juli 1889.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ib. 3027. Dr. Tröndlin. Rüling.

Bekanntmachung.

Im Monat Juli dieses Jahres gingen bei dem unterzeichneten Armenamte ein:

— ℳ	70 ₰	Geschenk von Sch.	
5 „	— „	Sühne in Sachen Chr. M. ./. D. W. B.	
3 „	— „	„ „ „ Chr. M. ./. G.	
10 „	— „	„ „ „ B. ./. F.	d. H. stellvertr. Friedensrichter Rühle.
4 „	— „	„ „ „ Sch. ./. K.	
10 „	— „	„ „ „ E. B. ./. J. u. P. B.	durch Herrn Friedensrichter Freyer.
3 „	— „	„ „ „ F. W. ./. J. J. L.	
10 „	— „	„ „ „ E. H. W. ./. E. H.	
3 „	— „	„ „ „ W. F. ./. H. M.	
15 „	— „	„ „ „ E. E. L. ./. O. H.	
20 „	— „	„ „ „ L. M. ./. F. G.	
5 „	— „	„ „ „ A. J. ./. W. F.	
5 „	— „	„ „ „ F. W. ./. E. F. O.	
2 „	05 „	Geschenk der Turnriege „Rupprecht“.	
15 „	— „	von Sch. abgetretene Forderung an L. P.	
10 „	— „	in einer Privatklagesache durch Herrn Rechtsanwalt Dr. Müller.	
2 „	— „	Sühne in Sachen Kr. ./. B.	
30 „	— „	„ „ „ T. O. ./. J. G.	d. H. Friedensrichter Nagel.
10 „	— „	„ „ „ G. R. ./. A. T.	
12 „	— „	„ „ „ R. G. ./. O. B.	
174 ℳ	75 ₰	Summa.	

worüber hiermit dankend quittirt wird.

Leipzig, den 1. August 1889.

Der Rath der Stadt Leipzig.
(Armenamt.)
Dr. Fischer. Klge.

Gesucht

wird der am 7. Mai 1861 zu Leipzig geborene Arbeiter
Bruno Adolf Hering,
welcher zur Fürsorge für seine von ihm verlassene Familie anzuhalten ist.

Leipzig, am 25. Juli 1889.

Der Rath der Stadt Leipzig.
(Armenamt.)
A. R. VI. 2496./1428. Dr. Fischer. Delge.

Quittung und Dank.

Der unterzeichnete Verein empfing im Monat Juli d. J. durch Herrn Friedensrichter Aug. Siebert:

ℳ	2,00	Sühne i. S. A. S. ./. E. S.
„	10,00	„ „ „ P. S. ./. A. T.
„	2,00	„ „ „ H. H. ./. M. G.
„	10,00	„ „ „ T. S. ./. P. S.
„	15,00	„ „ „ E. T. ./. J. W.
„	2,00	„ „ „ H. B. ./. E. E.
„	1,50	„ „ „ A. K. ./. E. U.
„	50,00	„ „ „ A. S. ./. J. K.
„	10,00	„ „ „ R. O. W. ./. W. E. E.
„	2,00	„ „ „ E. R. ./. P. B.
„	1,00	Zuwendung von Herrn F. C.
„	1,00	„ „ „ R. D.

Leipzig, 3. August 1889.

Der Samariter-Verein.
Schnoor, Schriftführer.

Ausschreibung

für den Neubau eines Schulgebäudes nebst Turnhalle und Abortanlagen in Volkmarsdorf-Leipzig.

Es sollen zunächst
1) die Ausführung der Brunnenanlage,
2) die Erd- und Maurerarbeiten,
3) die Isolirungs- und Asphaltirungs-Arbeiten

vergeben werden und sind die Blankette gegen Belegung der Copialgebühren bei den Herren Architekten **Ludwig & Hübkner** in Leipzig, Lampestraße, bei welchen auch die Zeichnungen und Bedingungen eingesehen sind, in Empfang zu nehmen.

Die Gebote sind bis zum **8. August cr. Mittags 12 Uhr** an obengenannte Stelle einzureichen. Die Auswahl unter den Bewerbern behält sich der unterzeichnete Schulvorstand vor.

Volkmarsdorf, den 1. August 1889.

Der Schulvorstand.
Lohse, Vorsitzender.

Holz-Auction

auf Glashütner Staatsforstrevier.

Im Gasthofe zu Flößberg sollen
Montag, den 12. August dss. Js.,
von Vormittags 10 Uhr an
folgende im Vorwerker Walde des Glashütner Forstreviers aufbereitete Rutzhölzer, als:

5	Stück eichene Stämme	von 25—29 cm Mittelstärke,	am Flößberger Raude, Abth. 63,
12	„ „ „	„ 30—36 „ „	
22	„ „ „	„ 37—43 „ „	
8	„ „ „	„ 44—53 „ „	
3	„ „ „	„ 54—63 „ „	
54	„ Reserve „	bis 15 „ „	
280	„ „ „	„ 16—22 „ „	
15	„ „ „	„ 23—29 „ „	
93	„ eichene Klöber	bis 15 cm Ober-beg. Mittenst.,	im oberen Schilde, Abth. 51, im Kipcher'schen Holze, Abtheilungen 58, 61, 63, 64, am Flößberger Raude Abth. 63,
55	„ „ „	von 16—22 „ „	
74	„ „ „	„ 23—29 „ „	
76	„ „ „	„ 30—36 „ „	
50	„ „ „	„ 37—43 „ „	
50	„ „ „	„ 44—50 „ „	
28	„ „ „	„ 51—60 „ „	
8	„ „ „	„ 61—70 „ „	

sowie ebendaselbst

Dienstag, den 13. August dss. Js.,
ebenfalls von Vormittags 10 Uhr an
folgende aufbereitete Brennhölzer, als:

86	rm	eichene und buchene Brennscheite,	im oberen Schilde, Abth. 51, im Kipcher'schen Holze, Abtheilungen 58, 62, 63, 64, am Flößberger Raude, Abth. 68.
96	„	Reserve dergl.,	
407	„	„ Brennstockpol.,	
62	„	eichene und birkene Zacken,	
84	„	„ „ „ Reste,	
298	„	Schlaven und lieferne „	
294	„	hartes } Abraumreisig	
261	„	weiches }	
172,5	Wellbunde.	hartes Brennreisig,	im unteren Schilde, Abth. 55, im Kipcher'schen Holze, Abth. 58, in der großen Abtei, Abth. 75.
18	Wellbunde.	weiches dergl.	

meistbietend gegen sofortige Bezahlung und unter den vor Beginn der Auction bekannt zu machenden Bedingungen versteigert werden.

Auskunft ertheilt der unterzeichnete Revierverwalter.

Königliche Forstrevierverwaltung Glashütten und Königliches Forstrentamt Wurzen, am 2. August 1889.

Kretschmer. Geißler.

Concursverfahren.

In dem Concursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns **Julius Carl Johann Erdmann Moll** zu **Torgau** ist in Folge eines von dem Gemeinschuldner gemachten Vorschlags zu einem Zwangsvergleiche Vergleichstermin auf den

26. August 1889, Vormittags 10½ Uhr,

vor dem Königlichen Amtsgericht hierselbst, Zimmer 22, anberaumt.

Torgau, den 27. Juli 1889.

Werner,
als Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

Die englische Allianz.

Unter den Begrüßungsartikeln, welche Kaiser Wilhelm in England willkommen heißen, befindet sich ein solcher der halbamtlichen „Morgenpost“. Kaiser Wilhelm wird darin die Verkörperung des europäischen Friedensgedankens genannt, das große deutsche Heer werde in England nicht als Drohung aufgefaßt, und die lange Reihe der den Kaiser begrüßenden englischen Kriegsschiffe sei der sichtbare Ausdruck der Stärke und Festigkeit der für beide Länder so viel verheißenden englischen Allianz. Der Sinn dieser Worte ist kurz ausgedrückt: das deutsche Heer und die englische Flotte sind die beiden Grundsäulen des europäischen Friedens. Der Grundgedanke ist unzweifelhaft richtig, und Lord Salisbury hat dasselbe bei der conservativen Versammlung im Ostend Londons am 16. Juli mit der Bemerkung ausgedrückt, das beste Mittel, den europäischen Frieden zu erhalten, sei eine Rüstung, stark genug, um sich vor Niemandem fürchten zu brauchen. Unter der Allianz zwischen England und Deutschland versteht die „Morningpost“ ein Verhältniß, welches beiden Mächten die Möglichkeit gewährt, den Schutz des friedlich gesinnten Theiles von Europa in gleicher Kraft zu Wasser und zu Lande auszuüben.

Die „Morningpost“ vermeidet es, ihre Gedanken bis ins Einzelne zu verfolgen, sie faßt den ganzen Inhalt des Bündnisses in das Wort „wiederherstellend“ zusammen. Das genügt für die Wissenden, aber es lohnt der Mühe, diesen Gedanken zu zergliedern. England steht dem Dreibund nahe, aber es gehört ihm nicht an, es ist die vielumworbene Macht, um deren Flotte sich vor Allem Oesterreich und Italien bewerben; es sind die Mittelmeer-Interessen, welche für diese beiden Mächte entscheidend ins Gewicht fallen. Die Türkei hat es nicht nöthig, ihre Werbungen mit denen Oesterreichs und Italiens zu vereinigen, zum Schutze Konstantinopels steht die englische Flotte auch ohne solche Bemühungen zur Verfügung. Die Zeiten, in welchen Frankreich mit England in der Vertheidigung Konstantinopels gegen die russische Besitzergreifung zusammenstand, sind vorüber; Frankreich ist heute bereit, Rußland auf der Balkanhalbinsel freie Hand zu lassen, um an ihm einen Verbündeten zur Bekämpfung des Dreibundes zu gewinnen. Frankreich hat nicht das gleiche Interesse an der Erhaltung des türkischen Besitzstandes in Europa wie England; es will vor allen Dingen seine Machtstellung in Europa zurückgewinnen, wie sie bis zum Jahre 1870 bestand; wenn das geschehen ist, wird sich das Weitere schon finden, dann läßt sich auch endgiltig Stellung zur orientalischen Frage nehmen. Auf diesen Gedankengang ist Churchill wenn auch nur scheinbar eingegangen, indem er vorschlägt, die Frankreich so widerwärtige Besetzung Egyptens aufzugeben und die Ausbreitung des slawischen Uebergewichts in Osteuropa gewähren zu lassen. Das ist die Politik der freien Hand bis aufs Aeußerste, aber diese Politik ist für England mit Rücksicht auf seine Stellung als Beherrscherin des Meeres nicht möglich; die Russen- und Franzosenfreundlichkeit Churchill's hat ihre Grenzen mehr; noch in der Praxis als in der Theorie. Salisbury will mehr, als er vermag; Churchill spannt seine Ansprüche an Englands Actionsfähigkeit zu tief herab; die Wahrheit liegt in der Mitte: England steht mit seinen ganzen Interessen mit dem Dreibund auf dem glatten Boden, es kann aber nicht mit Deutschland sagen: „Tiefe und andere Bewegungen auf der Balkanhalbinsel interessiren uns nicht.“ Deutschland wird und kann niemals die Bürgschaft für die Erhaltung des gegenwärtigen Besitzstandes auf der Balkanhalbinsel übernehmen, aber es steht den Bewegungen auf dieser Halbinsel dennoch näher, als es schonen könnte, durch das Bündniß mit Oesterreich, welches ihm die Verpflichtung auferlegt, einen Angriff Rußlands auf Oesterreich mit den Waffen in der Hand zurückzuweisen. Das ist auch der Punct, in welchem die englischen mit den deutschen Interessen zusammentreffen. Der Berliner Friede bildet die Grenze für Rußlands Politik auf der Balkanhalbinsel.

Salisbury nennt die russische Politik auf dieser Halbinsel correct, aber er verwahrt sich dagegen, daß England willkürliche Besitzveränderungen auf der Balkanhalbinsel mit Gleichmuth würde über sich ergehen lassen. Diese Aeußerung erinnert Rußland daran, daß die Lobeserhebungen, welche Salisbury der russischen Politik im Orient gespendet hat, überschätzt worden sind, und daß in der englischen Politik, wie sie von Alters her überliefert worden ist, nichts Wesentliches geändert worden ist. Bei der gegenwärtigen künstlichen Gestaltung der internationalen Beziehungen der europäischen Mächte kreuzen sich die Interessen; festländische Interessen und solche auf dem Meere und an seinen Küsten kommen mit einander in Streit; der Wunsch, Bundesgenossen zu finden, ist stärker, als die Gleichartigkeit der Ziele erfordert, und so ist es gekommen, daß sich Frankreich mit Rußland zu verbinden bestrebt ist, während Italien dieser Macht als Verbündeter Oesterreich-Ungarns in gewissem Sinne feindlich gegenübersteht. Deshalb hat Fürst Bismarck mit Bezug auf das Bündniß mit Oesterreich von vornherein den Nachdruck darauf gelegt, daß die österreichischen Interessen sich nicht vollständig mit den deutschen decken, daß Lagen vorkommen können, in welchen Oesterreich nach irgend einer Seite selbstständig vorgeht, gerade so, wie das Gleiche Deutschland begegnen könne.

Dieser correcten Haltung Deutschlands ist es zu verdanken, daß Europa nicht in zwei feindliche Lager getheilt ist, auf der einen Seite der Dreibund mit Anlehnung an England, auf der anderen Rußland und Frankreich. Diese Sachlage kann sich nur gestalten, wenn der Drang, den europäischen Frieden zu stören, auf Seiten Frankreichs und Rußlands unwiderstehlich wird, und das würde doch nur in dem Falle geschehen, daß beide Mächte sich stark genug fühlten, um den Dreibund mit Aussicht auf Erfolg zu bekämpfen. Die Stellung, welche England bei einem solchen Kampfe einzunehmen hätte, ist ihm nicht aufgezwungen; seine Interessen weisen ihm seinen Platz an der Seite des Dreibundes an, gleichviel, ob es sich zur Räumung Egyptens entschließen sollte oder nicht. Was Egypten anlangt, so würde England unbedingt auf Selbsthilfe angewiesen sein; keine der den Dreibund bildenden Mächte, auch Italien nicht, ist an der Erhaltung dieses Besitzes für England interessirt, wohl aber hat Italien als Mittelmeermacht ein naheliegendes Interesse daran, daß die Türkei nicht aus Europa hinausgedrängt wird, um Rußland das Feld zu räumen, zu verhindern, daß das Mittelmeer ein russischer See werde, wie einmal im italienischen Parlament gesagt wurde.

Die beiderseitigen Interessen weisen Deutschland und England auf freundschaftliche Beziehungen zu einander hin, und deshalb ist es unter der gegenwärtigen gespannten Lage nur richtig, wenn beide Theile nicht kleinliche Streitigkeiten zu einer tieferen Verstimmung anwachsen lassen. Der Fall mit der „Mödra“ ist ja gewiß sehr unerquicklich, und die ganze Art und Weise, wie die englische Blockadeflotte an der ostafrikanischen Küste auftritt, läßt sich nicht vertheidigen, aber es wäre sehr thöricht, daraus Veranlassung zu nehmen, Deutschland mit England zu entzweien. Das Unternehmen zur Aufsuchung Emin's ist in Deutschland mit Recht sehr vollsthümlich, aber ihm zu Liebe können wir nicht wichtigere und höhere Interessen unberücksichtigt lassen. Das Einzige, was wir verlangen müssen, ist, daß die englische Flotte nicht zur Unterstützung englischer Privatinteressen auf Kosten der guten Beziehungen beider Mächte zu einander mißbraucht wird. In diesem Sinne sind die Erklärungen Lord Churchill's unbedingt abzulehnen. Von Zugeständnissen Englands an die Colonialpolitik Deutschlands in Zanzibar und auf Samoa als Bezahlung für angebliche Dienste Deutschlands zur Unterstützung der englischen Occupation Egyptens kann nicht die Rede sein. Egypten interessirt Deutschland noch weit weniger als die Balkanhalbinsel; was England in Egypten zu thun für gut befindet, ist ausschließlich sein Recht, damit haben wir nichts zu thun.

Leipzig, 4. August.

* Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ hebt die Bedeutung der Reise Kaiser Wilhelm's nach England in folgenden Worten hervor:

Heute Nachmittag landet Kaiser Wilhelm an der Küste des befreundeten England. Die Blätter haben von den festlichen Vorbereitungen berichtet, welche daselbst zum Empfange unseres Kaisers getroffen sind. Es bekundet sich in denselben die Sympathie, welche das stammverwandte Volk dem Herrscher entgegenbringt, der, an der Spitze der deutschen Nation, unermüdlich im Dienste des Friedens seines hohen Amtes waltet. Soeben zurückgekehrt von seiner Nordlandsreise, welche ihm die gewünschte Erholung und Stärkung gebracht, unternimmt Kaiser Wilhelm, begleitet von einer stattlichen Flotte, aufs Neue eine Meerfahrt nach den Gestaden Großbritanniens, dessen erhabenes Herrscherhaus ihm so nahe verwandt und befreundet ist.

Zum ersten Male betritt ein deutscher Kaiser das Inselreich und zum ersten Male erscheint ein so ansehnliches deutsches Geschwader in britischen Gewässern. Dieses geschichtliche Ereigniß ist wohl geeignet, beiden Nationen zum Bewußtsein zu bringen, welche Kräfte sie in den Dienst der großen Culturaufgaben stellen, die sie in unserem Welttheile wie in den fernsten Gegenden der Erde übernommen haben.

So sind es denn nicht nur die nahen verwandtschaftlichen Beziehungen zwischen dem großbritannischen und unserem Herrscherhause, sondern es ist auch die Interessengemeinschaft der Länder und Völker, welche in den Sympathiekundgebungen der englischen Nation die unseren Kaiser zum Ausdruck gelangen. Dafür, daß man sich dessen auch diesseits des Canals bewußt ist, liegen ausgiebige Zeugnisse in Fülle vor.

* Der Kaiser Franz Josef von Oesterreich wird nach einer officiellen Mittheilung aus Wien am Montag, dem 12. August, Nachmittags 5 Uhr auf dem Anhalter Bahnhofe in Berlin eintreffen. In die Reihe der demselben zu Ehren in Aussicht genommenen Festlichkeiten gehört auch ein Galadiner, welches bei dem österreichisch-ungarischen Botschafter Grafen Szechenyi stattfinden soll. — Zum Besuche des Kaisers Franz Josef in Berlin wird aus Wien noch berichtet, daß für die Dauer dieses Besuches auch der deutsche Botschafter Prinz Reuß, welcher von seinem Urlaube nach Wien zurückgekehrt ist, in Berlin weilen werde. — Das Programm für die Festlichkeiten zu Ehren Sr. Maj. lautet: 12. August: Ankunft 5 Uhr Nachmittags; 7 Uhr Familientafel, 8½ Uhr Zapfenstreich aller Garde-Musikcorps vor dem Schlosse. Am 13.: Früh 9 Uhr Parade, Frühstück, Fahrt nach Charlottenburg, Besuch des Mausoleums und der Grabstätte des Kaisers Wilhelm; 6 Uhr Galatafel. Am 14.: Morgens Gefechtsexercieren bei Spandau; 2 Uhr Rückkehr nach Berlin, Frühstück; 4 Uhr Fahrt nach Potsdam, Besuch der Friedenskirche und der Grabstätte des Kaisers Friedrich; 6 Uhr Tafel in Babelsberg bei der Kaiserin Augusta. Am 15.: Kirchgang, Exercieren des Kaiser-Franz-Regiments nach dem neuen Reglement, Frühstück der beiden Majestäten im Regimentscasino. — Zum Ehrendienst beim Kaiser Franz Josef sind commandirt Generaloberst v. Pape, Oberbefehlshaber der Truppen in den Marken, Gouverneur von Berlin, früher Commandeur des Gardecorps, General à la suite Graf v. Wedel, früher Militairbevollmächtigter in Wien, die Commandeure des Kaiser-Franz-Garde-Grenadier-Regiments Oberst v. Mikusch-Buchberg, sowie des Schleswig-Holsteinischen Husaren-Regiments Nr. 16 Oberstlieutenant v. Thümen, Flügeladjutant Major v. Deines, Militairbevollmächtigter in Wien. Den Ehrendienst beim Erzherzog Franz Ferdinand werden versehen der Commandeur der Garde-Cürassiere Oberstlieutenant Prinz zu Salm und Premierlieutenant im 1. Garde-Dragoner-Regiment Graf zu Dohna.

* Der Kaiser hat in einer Depesche an den König Oskar sein Entzücken über Norwegens Naturschönheit, die alle seine Erwartungen übertroffen hat, seine Freude über die Sympathie und das Entgegenkommen der Bevölkerung und seine Erkenntlichkeit für das Wohlwollen der Behörden ausgesprochen. Der König hat die Depesche herzlich erwidert.

* Ueber den Ausfall der Stichwahl im Wahlkreise Halberstadt meldet die „Magdeburgische Zeitung“, daß der conservative Bürgermeister a. D. John mit geringer Mehrheit gewählt ist. Derselbe hat 6864, der nationalliberale Stadtrath Weber 6324 Stimmen erhalten. Es fehlen nur noch die Ergebnisse aus zwei kleineren Wahlorten, welche ohne Einfluß sind. — Die „Nationalliberale Correspondenz“ bemerkt über die Wahl noch vor Bekanntwerdung des Ergebnisses:

Ueber den Ausfall der Stichwahl in Halberstadt meldet die „Kreuzzeitung“, daß die Wahl des conservativen Candidaten Herrn John gesichert ist, man zähle 6600 Stimmen für ihn, 6150 für Dr. Max Weber (nationalliberal). Die Bestätigung bleibe abzuwarten. Die Mehrheit wird allem Anschein nach